



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

SPD-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

13.04.2026

**Klassengruppenticket für Besuche von Kultureinrichtungen
- Ihr Antrag Nr. 45 vom 04.03.2026**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag zum Thema Klassengruppentickets für Besuche von Kultureinrichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Organisation von Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Nahverkehr. Die Verwaltung hat Ihren Antrag geprüft, und gerne nehme ich Stellung.

1. Einführung eines Klassengruppentickets mit individueller Schülerzahl

Die Einführung eines neuen Tarifprodukts – beispielsweise eines speziellen Klassengruppentickets mit frei wählbarer Anzahl an Schüler*innen – liegt nicht in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Stadt Ulm oder der SWU. Zuständig für Tariffragen ist der Donau Iller Nahverkehrsverbund (DING) beziehungsweise dessen Aufsichtsrat.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass inzwischen ein sehr großer Teil der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen bereits über ein Deutschlandticket JugendBW verfügt. Für diese Zielgruppe ist beim Besuch außerschulischer Lernorte kein zusätzlicher Fahrschein erforderlich. Dadurch reduziert sich in vielen Fällen bereits die Anzahl der tatsächlich zu beschaffenden Fahrkarten deutlich.

Die weit verbreitete Nutzung des Deutschlandtickets sowie seiner Ermäßigungsvarianten führt dazu, dass zahlreiche Verkehrsverbünde ihr Tarifsortiment eher verschlanken und gezielt vermeiden, neue, sehr spezifische Produkte einzuführen

2. Buchung der Fahrkarten über das Schulsekretariat

Grundsätzlich besteht bereits heute die Möglichkeit, Fahrkarten für schulische Fahrten zentral über das Schulsekretariat und das dort zur Verfügung stehende Schulbudget zu organisieren. Hierfür steht unter anderem das entsprechende Buchungsportal des DING zur Verfügung, über das bereits heute die Fahrscheine (Gruppenkarten) für die Sport- und Schwimmfahrten durch die Schulen gebucht werden. Allerdings gilt dies derzeit nur für Fahrtkosten, die in Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, der nach einem festen, für Lehrkräfte und Schüler*innen verbindlichen Stundenplan und außerhalb der Schule stattfindet.

Bei der Ausgabe und Preisberechnung dieser Gruppenkarten wird der Logik gefolgt, dass eine bestimmte Nutzerzahl im Vorfeld angenommen und darauf basierend ein Pauschalpreis gebildet wird. Eine Gruppenkarte mit frei wählbarer Personenzahl und damit variablen Preisen widerspricht grundsätzlich diesem Prinzip. Ebenso ist eine nachträgliche Berücksichtigung von Nichtantritten aufgrund der Vielzahl an Schulen und Buchungen organisatorisch nicht leistbar.

Im Rahmen des zum kommenden Schuljahr geltenden Ganztagsrechtsanspruchs im Primarbereich arbeitet die Verwaltung aktuell an der künftigen Bereitstellung eines sog. Kooperationsbudgets zunächst mit Schwerpunkt auf den Grundschulen und Ganztagschulen, aus dem dann auch eine Finanzierung von Fahrtkosten zu Kooperationspartner*innen ermöglicht werden soll. Dies umfasst neben Kultureinrichtungen auch weitere Institutionen und Vereine, welche die Schulen bei der Umsetzung des Bildungsauftrags und des ganztägigen Angebots unterstützen. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat hierzu ist im Sommer 2026 vorgesehen. Die Verwaltung ist sich dennoch bewusst, dass sich Kooperationsprojekte aufgrund von entstehenden Fahrtkosten nicht unerheblich verteuern und damit die Angebotsvielfalt eingeschränkt ist. Flankierend werden die Abteilungen Bildung und Sport sowie Mobilität daher mit dem DING in Austausch treten, um die Problematik auch dort zu platzieren.

In Fällen, in denen eine Finanzierung über städtische Mittel auch künftig ausgeschlossen sein wird (z.B. bei Schulausflügen), bitte ich um Verständnis, dass das Sammeln von Bargeld bei den Sorgeberechtigten und eine Einzahlung auf städtische Konten nicht ermöglicht werden kann. Zum einen würde dies die Definition der Schulen als sogenannte Zahlstellen nach HKRO (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung) voraussetzen mit der Folge der Einhaltung sämtlicher sich hieraus ergebender Pflichten. Zum anderen entstünde sowohl bei der Schule als auch bei der Verwaltung ein erheblicher Verwaltungsaufwand, der nicht im Verhältnis zu den vereinnahmten Beträgen steht.

Für die Schulen besteht jedoch bereits heute die Möglichkeit, bei der Sparkasse sogenannte Treuhandkonten einzurichten, auf die Sorgeberechtigte Eigenanteile einzahlen und die von den Lehrkräften dann zweckgebunden verwendet werden können.

Vor diesem Hintergrund scheint es grundsätzlich zumutbar, wenn Lehrkräfte in diesen auch weiterhin nicht durch städtische Mittel gedeckten Fällen - zum Beispiel der Organisation eines Schulausflugs - auch die Beförderung mit plant und ggf. vorstehend genanntes Instrument nutzt.

3. Fahrten zur Kultureinrichtung der Stadt Ulm / KombiTicket

Grundsätzlich gibt es im DING bereits seit längerem das Angebot eines KombiTickets, das eine Kombination aus ÖPNV-Fahrschein und Eintrittskarte darstellt und Nutzer*innen zur An- und Rückfahrt mit Bussen und Bahnen zu einer Veranstaltung berechtigt, für die sie ein Ticket erworben haben (siehe DING-Webseite <https://ding.eu/Kombiticket>). In der Regel sollte dieses über einen (Online-) Vorverkauf der Eintrittskarte - mit Hin- und Rückfahrt im ÖPNV - ausgegeben werden. Der DING kalkuliert auf Anfrage gern die Kosten. Die entsprechenden Mindereinnahmen müssen stets ausgeglichen werden - entweder aus dem Etat der Stadt Ulm oder der Kultureinrichtung bzw. Schule. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und den ÖPNV-Einsparvorschlägen ist ein finanzieller Ausgleich durch die Stadt Ulm auch nicht über eine Form eines Sponsorings möglich.

Zusammenfassung

Eine Anpassung oder Einführung neuer Tarifprodukte kann nur auf Ebene der Donau Iller Nahverkehrsverbund GmbH (DING) entschieden werden. Hierbei ist stets zu bedenken, dass der DING keine individuellen rabattierten Produkte einführen kann, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, ohne gleichzeitig die Pflicht zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen zu regeln.

Gleichzeitig bestehen bereits heute organisatorische Möglichkeiten, Fahrkarten zentral über die Schulen zu beschaffen. Sollte sich eine Schule noch nicht für das Buchungsportal des DING registriert haben, kann dies über VGV/MO beantragt werden. Dieser Prozess ist den Schulen bekannt.

Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung aktuell an einer Verbesserung bzw. Erleichterung der Kooperation mit externen Institutionen und Partner*innen, die auch die Beförderungsmodalitäten mit in den Blick nehmen.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Nutzung des D-Ticket Jugend BW relevant zunimmt und in den kommenden Jahren auch noch zunehmen wird bitte ich um Verständnis, dass wir diesen Vorschlag nicht weiterverfolgen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister

